Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege



29.10.2024

# BAGFW warnt:

## Geplante Neuregelung gefährdet die Existenz von Betreuungsvereinen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) äußert scharfe Kritik an dem aktuellen Referentenentwurf zur Neuregelung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG). Der Entwurf, der ab 2026 in Kraft treten soll, sieht eine Anpassung der Vergütungsstruktur vor, die nach Ansicht der BAGFW die finanzielle Situation der Betreuungsvereine in Deutschland weiter verschärfen wird.

„Die vorgesehenen Vergütungen gefährden die Arbeitsfähigkeit der Betreuungsvereine. Denn sie reichen nicht aus, um die strukturellen Defizite der Vereine zu beheben, die durch langjährige Unterfinanzierung entstanden sind“, betont Michael Groß, Präsident der

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Besonders die fehlende Dynamisierung der Vergütung und die unzureichende Berücksichtigung steigender Personalkosten, die durch die anstehenden Tarifverhandlungen 2025 weiter zunehmen werden, sind zentrale Kritikpunkte.

## Existenzielle Bedrohung der Betreuungsvereine

Viele Betreuungsvereine sehen in den geplanten Regelungen eine existenzielle Bedrohung. Mit den vorgesehenen Vergütungen können die Vereine ihre tarifgebundenen Mitarbeiter:innen nicht mehr ausreichend finanzieren. Bereits jetzt arbeiten die Vereine an der Belastungsgrenze. Denn schon die letzte Vergütungsanpassung im Jahr 2019 reichte nicht aus, um die im Zeitraum von 2005 – 2019 entstandenen Kostensteigerungen aufzufangen.

Der Referentenentwurf sieht zudem keine automatische Anpassung der Vergütung an zukünftige Tarif- und Kostensteigerungen vor, sondern nur eine erneute
Evaluation. „Diese fehlende Planbarkeit führt dazu, dass viele Betreuungsvereine schließen und Berufsbetreuer:innen sich andere Tätigkeitsfelder suchen müssen“, so Michael Groß weiter.

## Gefährdung der Betreuungsqualität

Die BAGFW sieht durch den aktuellen Entwurf nicht nur die Finanzierung der Betreuungsvereine, sondern auch die Betreuungsqualität in Gefahr. „Die geplante Vergütung zwingt rechtliche Betreuer:innen dazu, mehr Betreuungen zu übernehmen. Dies schränkt die individuelle Betreuung und die Selbstbestimmungsrechte der betreuten Menschen massiv ein“,

erklärt die BAGFW. Dies widerspreche den Zielen der Betreuungsrechtsreform und der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine stärkere Unterstützung und Teilhabe der betreuten Menschen anstreben.

Forderung nach grundlegender Überarbeitung

Die BAGFW fordert daher eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs, der eine existenzsichernde Vergütung für Betreuungsvereine gewährleistet. Nur so kann sichergestellt werden, dass die zivilgesellschaftlichen Strukturen der Rechtlichen Betreuung erhalten bleiben und die Betreuungsqualität gewährleistet ist.

Die BAGFW hat eine Postkarten-Aktion initiiert, an der jeder Betreuungsverein teilnehmen kann: einfach den Absender auf die Karte schreiben oder stempeln und an die lokalen Akteure im Betreuungsrecht senden, damit auch die Politik in den Kommunen auf die Not der Betreuungsvereine aufmerksam wird und sich gegen den geplanten Gesetzesentwurf wendet.

---

## Dateien

Pressemeldung 145 KB

Zum Seitenanfang

# Veröffentlichungen

Detailseite Doku -VA 30.9.2026 Primärversorgung

Aktuelle Meldungen

Stellungnahmen/Positionen

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen 2025

Publikationen